

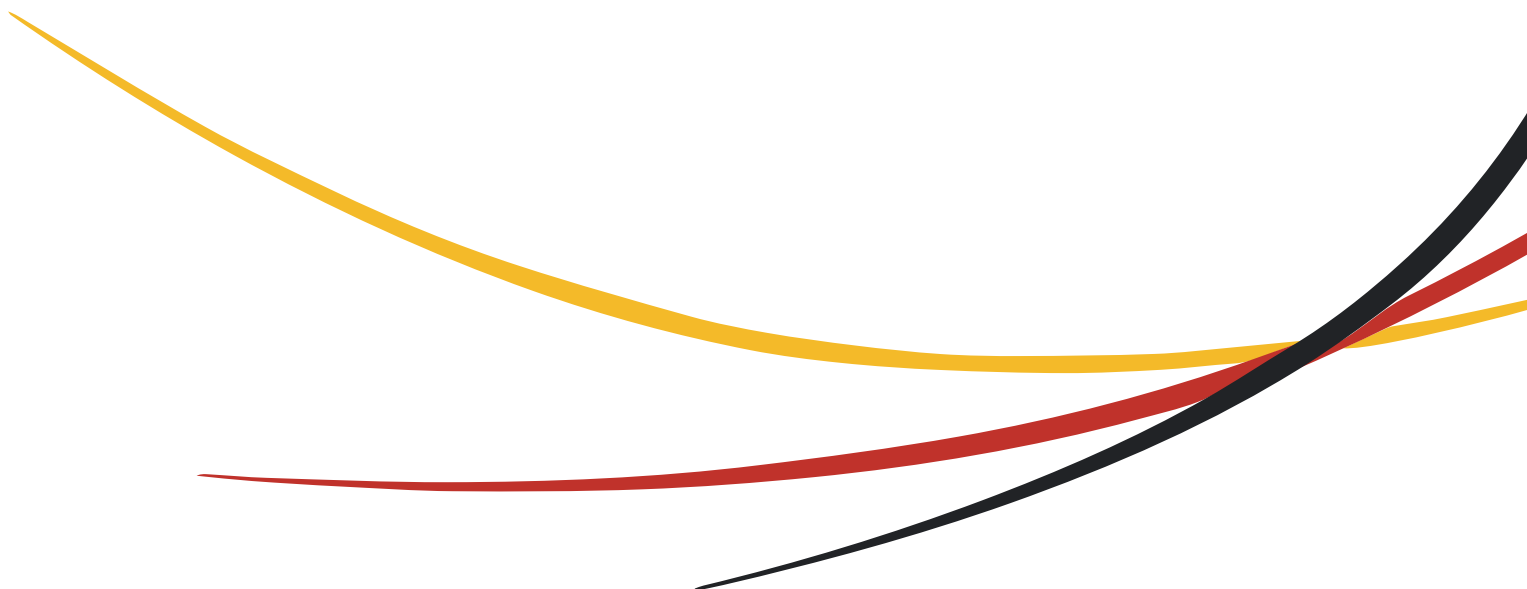


**DEUTSCHER
BEHINDERTENSSPORTVERBAND**

Ausschreibung

**Deutsche Meisterschaften im Sitzball
am 06.09.2025 in der Hansestadt Osterburg (Altmark),
Landesverband Sachsen-Anhalt**

68. Herrenmeisterschaft



Veranstalter:	Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. -im Haus der Gold-Krämer-Stiftung- Tulpenweg 2 – 4 50226 Frechen
ausrichtender Landesverband:	Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Sachsen-Anhalt e.V.
in Zusammenarbeit mit:	BRS SV Stendal e.V.
Ansprechpartner:	Bernd Reinecke
Turnierleiter:	Konrad Stukenberg
Schiedsgericht:	Turnierleiter: Konrad Stukenberg, Landesspielwart*in oder die jeweiligen Vertreter*innen im Amt, ein zu bestimmender unabhängiger Bundesschiedsrichter.
Schiedsrichter*innen:	Werden vom DBS berufen. Jeder teilnehmende Landesverband ist verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu benennen. → näheres regelt das Finanzierungskonzept der Abteilung Nationale Spiele Am Vortag (05.09.2025) findet eine Unterweisung der Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei, ggf. ist eine frühzeitige Anreise notwendig, die durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren ist. Reisekosten und Unterkunft werden nicht vom Ausrichter / Veranstalter übernommen.
Ärztliche Betreuung:	Ärztliche Betreuung in der Halle
Sportstätte:	Landessportschule Sachsen-Anhalt Arendseer Str. 4 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften
	Herren
Baden	0
Bayern	1
Berlin	0
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	1
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	3
Rheinland-Pfalz	0
Saarland	0
Sachsen	2
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	0
Württemberg	0
Ausrichter	1

**Nur die gemeldete Anzahl der Mannschaften sind zulässig, Nachmeldungen sind nicht möglich.
Näheres regelt das Finanzierungskonzept der Abteilung Nationale Spiele.**

Zeitplan:

Schiedsrichterbesprechung: Freitag, 05.09.2025, 19:00 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben)

Abgabe der Startunterlagen

Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen
u. sonstigen Bescheinigungen

im Rahmen der Mannschaftsführerbesprechung: **Freitag, 05.09.2025** **19:00 Uhr**

Eröffnung **Samstag, 06.09.2025** **08:45Uhr**

Beginn der Spiele **Samstag, 06.09.2025** **09:00 Uhr**

Unterbrechung (Mittagspause) **ca. 12:00 Uhr**

Fortsetzung der Spiele **ca. 13:40 Uhr**

Ende der Spiele/Siegerehrung **Samstag, 06.09.2025** **ca. 17:00 Uhr**

Abendverpflegung (Samstag): **ab ca. 18:00 Uhr**

Mensa der Landessportschule Sachsen-Anhalt für die gemeldeten Hausgäste mit einem Aufpreis von 5,50 € pro Person. Getränke gegen Bar.

Abendveranstaltung

Beginn: **ca. 20:00 Uhr**

Ende: **ca. 23:00 Uhr**

Spielplan: lt. Turnierordnung des DBS

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldungen und Meldetermin:

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur über den Landesverband zu richten. Mit der Abgabe dieser Meldung versichert der*die Unterzeichner*in des Meldebogens, dass er*sie zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist.

Meldefrist:

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung(en) bis zum

21.07.2025 (Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter

Konrad Stukenberg
Maistraße 16
85354 Freising

Tel. 08161 – 789830 // 0176 43405621

Email: konrad.stukenberg@gmx.de

Nur der Meldung an den **DBS-Beauftragten** sind die **Kopien der Startpässe** (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierer /-Verbandsarzt*ärztin der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

-im Haus der Gold-Krämer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

E-Mail: kleinert@dbs-npc.de

c) Ausrichter

Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensportverein Stendal e. V.

Bernd Reinecke
Bruchstraße 1
39576 Stendal (Hansestadt)
0160 3658903
Email: reibe1@t-online.de

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden **nicht** vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

Unterkünfte:

Landessportschule Osterburg: Ein begrenztes Zimmerkontingent ist vom **05.-07.09.2025** reserviert, welches durch die Landessportschule vorgehalten wird (Preise siehe Anlage). Eine Reservierung inkl. Übernachtungszeitraum erfolgt Pro Landesverband mit der Meldung beim Ausrichter (BRS SV Stendal) bis zum **21.07.2025** und ist verbindlich und Grundlage für die Rechnungslegung.

Es sind spezielle Rolli-Zimmer in begrenzter Anzahl verfügbar. Diesen Bedarf bitte mit der Meldung angeben. Die Verpflegung und Abendveranstaltung finden ebenfalls in der Landessportschule statt.

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS, Abteilung Nationale Spiele.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogen sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Sitzball für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!
4. Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er*sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
5. Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt. Sportler*innen, die nicht klassifiziert sind, können gemeldet werden, sofern der Meldung ein vollständig ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS beigelegt wird. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS-Handicapsystem.

Ihre Mannschaftsgesamtzahl von **5 Handicap-Punkten** darf nicht unterschritten werden.

Es darf pro Mannschaft 1 (ein*e) nicht behinderte*r Sportler*in eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler*innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler*innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte.
7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.
8. **Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.**
Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

9. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung
10. Haftungsausschluss: Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.
11. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
12. Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung.
<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

13. **Datenschutz:** Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensportverein Stendal e. V. verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde haben; Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Der Bundesbeauftragte für: Sitzball

Freising

den

26.06.2025

Ort:

Konrad

Stukenberg

Unterschrift des DBS- Beauftragten